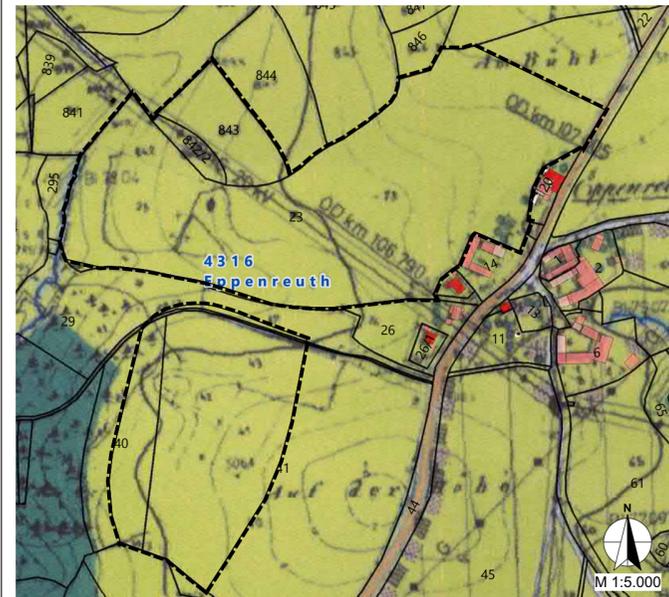
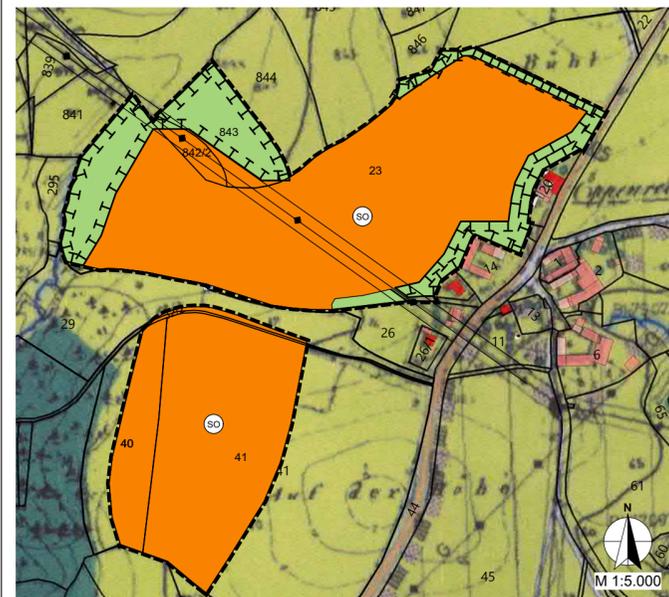


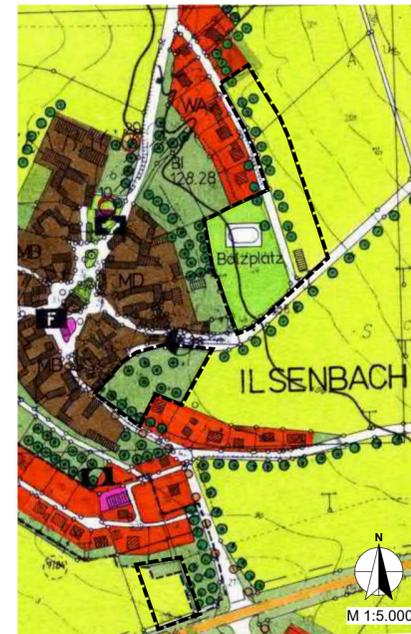
Bestand Flächennutzungsplan bei Eppenreuth



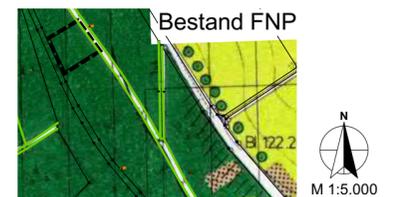
Änderung Flächennutzungsplan bei Eppenreuth



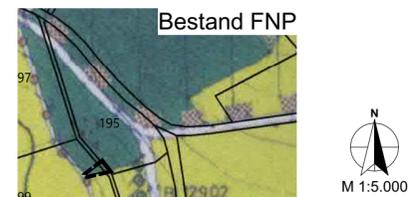
Bestand Flächennutzungsplan bei Ilsenbach



externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 220, Gemarkung Ilsenbach zum Bebauungsplan Ilsenbach "Am Sportplatz"



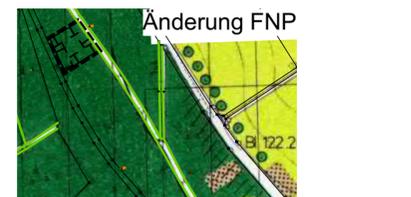
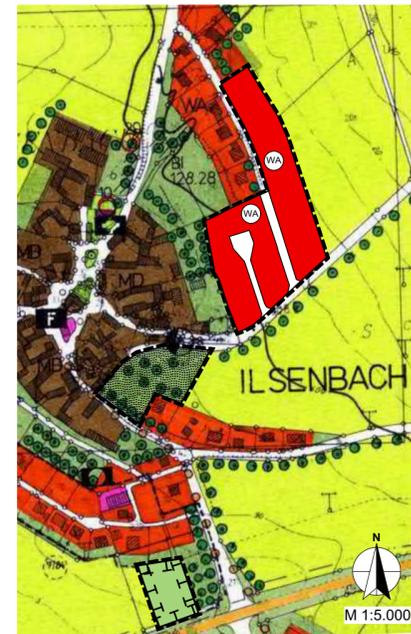
externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 342 (Teilfläche), Gemarkung Ilsenbach zum Bebauungsplan Ilsenbach "Ilsberg"



externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 195 (Teilfläche), Gemarkung Ilsenbach zum Bebauungsplan Ilsenbach "Am Sportplatz"

(Achtung: Die Flurkarte in der Grundlagenkarte verschoben! Flächengröße für M 1:5.000 zu klein für lesbare Darstellung)

Änderung Flächennutzungsplan bei Ilsenbach



Fl.Nr. 195, Gemarkung Ilsenbach



Für das Gebiet der Gemeinde Püchersreuth besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan behält außerhalb des dargestellten Sondergebietes für den Freiflächen-Photovoltaikanlage und die weiteren dargestellten Änderungen uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgende Gebiete:

Eppenreuth:  
**Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"**  
 auf den Flr.-Nrn. 842/2 und 843 sowie Teilflächen der Flurnummern 23, 32/2, 40 und 41 der Gemarkung Eppenreuth westlich der Ortschaft Eppenreuth.

Ilsenbach:  
**Allgemeines Wohngebiet (WA)**  
 redaktionelle Änderung zu den Bebauungsplänen "Am Sportplatz" und "Ilsenbach-Ilsberg" auf den Flr.-Nrn. 49, 49/1-49/8, 53, 206/1 sowie Teilflächen der Flurnummern 205 und 206 der Gemarkung Ilsenbach östlich der Ortschaft Ilsenbach.

**Private Grünfläche**  
 Fl. Nr. 56, Gemarkung Ilsenbach

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderungen des Flächennutzungsplans

**SO** Sonderbaufläche gem. § 11 BauNVO hier: "Freiflächen-Photovoltaikanlage Eppenreuth" Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaik

**WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO Redaktionelle Änderungen

Bebauungsplan „Am Sportplatz“ mit 1. Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren  
 1. Änderungsfassung FNP ist rechtswirksam seit 31.03.2017  
 hier: Anpassung der Farbdarstellungen

Bebauungsplan „Ilsberg“:  
 Beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB; rechtskräftig seit 20.08.2018  
 hier: nachgängige Darstellung im FNP gemäß Begründung zum Bebauungsplan

öffentlich gewidmete Ortsstraßen

naturnahe oder gliedernde Grünflächen

private Grünflächen

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Verfahrensvermerke

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Püchersreuth wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Eppenreuth" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Püchersreuth hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 den Einleitungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Püchersreuth zur Darstellung eines Sondergebiets "Freiflächen-Photovoltaikanlage Eppenreuth" gefasst. Dieser wurde am 11.03.2020 und 26.05.2020 ergänzt. Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 04.06.2020 bekanntgegeben. (§2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.06.2020 mit Beschlussfassung vom 15.06.2020 hat von 25.06.2020 bis 24.07.2020 stattgefunden. Die Auslegung wurde durch Aushang am 18.06.2020 ortsüblich bekanntgegeben.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.06.2020 mit Beschlussfassung vom 15.06.2020 hat mit E-Mail vom 24.06.2020 bis 24.07.2020 stattgefunden.

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates Püchersreuth am 10.08.2020 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

5. Vom 22.09.2020 bis 22.10.2020 hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 10.08.2020 im Rathaus der Gemeinde Püchersreuth und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt. a.d. Waldnaab öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde durch Aushang am 11.09.2020 ortsüblich bekanntgegeben. (§3 Abs. 2 BauGB).

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 10.08.2020 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 21.09.2020 mit Bitte um Stellungnahme bis 22.10.2020 stattgefunden.

7. Mit Beschluss vom 09.11.2020 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2020 festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Püchersreuth, den 12.11.2020  
 gez. Schopper  
 Rudolph Schopper, 1. Bürgermeister

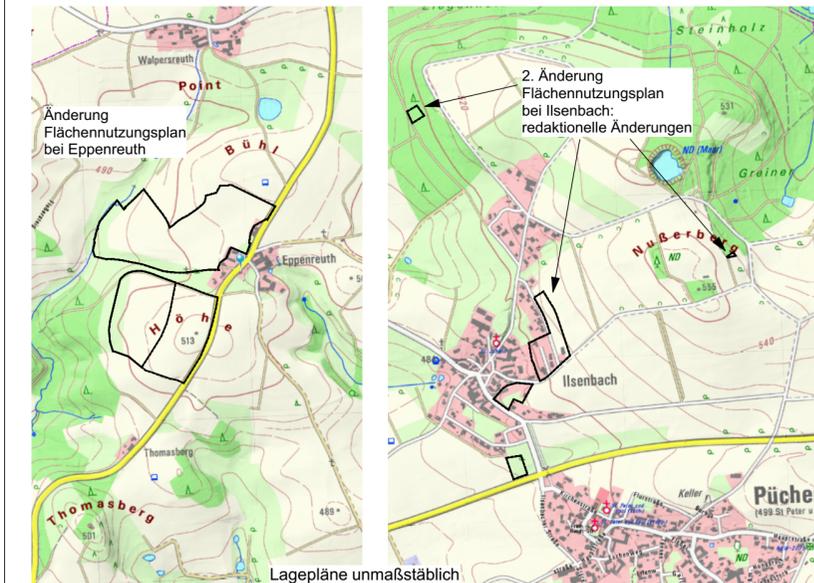
(Siegel)

Neustadt a.d. Waldnaab, den 10.02.2021  
 gez. i.A. Reichl

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Püchersreuth wurde am 16.02.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Püchersreuth, den 22.02.2021  
 gez. Schopper  
 Rudolph Schopper, 1. Bürgermeister



GEMEINDE



Gemeinde Püchersreuth  
 VG Neustadt a.d. Waldnaab  
 Naabstraße 5  
 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

PLANINHALT

Deckblatt zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Püchersreuth

PROJEKTNUMMER 277	PLANGRUNDLAGE Digitale Flurkarte UTM 32
PLANNUMMER 1	BEARBEITUNG Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
MASSTAB 1: 1.000	DATUM 09.11.2020

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg

Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871  
 post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com



Ruth Fehrmann  
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin